

Bezirksgericht Meilen «Tagesschau»-Moderatorin klagt gegen Tierschützer Erwin Kessler

TV-Star leidet unter Botox-Vorwurf



Zielscheibe radikaler Tierschützer: «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber. (key)

Die «Tagesschau»-Sprecherin Katja Stauber hat den Tierschützer Erwin Kessler verklagt, weil er sie unter anderem als «Botox-Moderatorin» verunglimpft hat. Gestern wurde vor Gericht verhandelt. Lucien Scherrer

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist nicht gerade für zimperliche Methoden bekannt. Davon können nicht nur Bauern ein Lied singen, die vom VgT wegen Tierquälerei-Vorwürfen an den Pranger ge-

stellt werden. Zielscheibe von Kesslers Verein wurde auch die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber. Alles begann am 31. Dezember 2007, als Stauber in der «Tagesschau» einen Bericht über die Silvester-Schlemmereien reicher Hotelgäste anmoderierte. Für Tierschützer Kessler, der sich über die «perverse Hummer- und Foie-gras-Fresserei» der «dicksten Geldsäcke des Landes» enervierte, ist Stauber seither ein rotes Tuch.

Auf der VgT-Homepage attackierte er die blonde «Tagesschau»-Sprecherin nicht nur als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft», sondern auch als «Botox-Moderatorin», die ihre Augenringe gestrafft habe. Da die Herstel-

lung von Botox mit grausamen Tierversuchen verbunden sei, unterstütze Stauber Tierquälerei. Gleichzeitig veröffentlichte Kessler dutzende Momentaufnahmen Staubers, welche Stauber mit verzerrten Gesichtszügen zeigen.

«Mittelalterlicher Hexenprozess»

Die Moderatorin, die sich nie öffentlich zu den Botox-Vorwürfen geäußert hat, setzte sich juristisch zur Wehr – und erreichte im November 2008 eine Verfügung des Bezirksgerichts Meilen, mit der dem VgT-Präsidenten untersagt wurde, die Schmähungen weiter zu publizieren. Geholfen hat es wenig, denn Erwin Kessler schert sich einen Deut um die Verfügung. Einerseits hat er die vom

Obergericht und dem Bundesgericht bestätigte Verfügung beim Europäischen Menschenrechts-Gerichtshof angefochten, wo der Fall hängig ist. Und mit einem Server in Übersee hat der VgT die «Zensur» seiner Internetseiten umgangen, obwohl die umstrittenen Inhalte in der Schweiz gesperrt wurden. Wegen Kesslers Weigerung, die Schmähungen zu entfernen, hat Katja Stauber im April 2009 Klage wegen Persönlichkeitsverletzung erhoben. Diese Klage ist gestern vor dem Bezirksgericht Meilen verhandelt worden – im Beisein von etwa vier Zivilpolizisten, die sich diskret unter das Publikum mischten.

Während Erwin Kessler mit einem halben Dutzend Anhängern im Gericht erschien, blieb Katja Stauber der Verhandlung fern. Sie leide stark unter den «unhaltbaren und diffamierenden Aussagen» im Internet, erklärte ihr Anwalt. Da sie mit Schmähbriefen eingedeckt und überall angesprochen werde, habe sie inzwischen Schwierigkeiten, normal zu arbeiten. Neuerdings hänge der VgT überall Plakate mit Staubers Konterfei

auf, um gegen Botox zu werben – unter anderem auch in Staubers Wohnort an der Goldküste. Was Kessler betreibe, bewege sich auf dem «Niveau mittelalterlicher Hexenprozesse», sagte der Anwalt: «Man will die Klägerin auf allen Ebenen fertig machen.» Als Genugtuung forderte er von Kessler und dem VgT rund 15 000 Franken.

«Schlafstörungen wegen Stauber»

Der Tierschützer verteidigte sich selber – und beantragte dem Gericht, die Klage abzuweisen. Sie sei ungenügend begründet, erklärte er. Ihm sei nicht klar, was an den publizierten Aussagen und Bildern verletzend sein solle. Die Angriffe auf Stauber rechtfertigte Kessler in einem einstündigen Plädoyer, in dem er unter anderem das Gedicht «Die Ratte» rezitierte und Bilder der «geboxteten» Schauspielerin Nicole Kidman herumzeigte (auf seinen Dia-Projektor musste er wegen einer technischen Panne verzichten). Sekundiert wurde der Tierschützer von seinen Anhängern, die an den richtigen Stellen betroffen murmelten oder auflachten. «Jährlich ster-

ben 100 000 bis 300 000 Mäuse qualvoll», sagte Kessler. Nur, damit «eitle

Menschen» wie Katja Stauber «ein paar Falten weniger» im Gesicht hätten. Als Person des öffentlichen Lebens müsse sich die «Tagesschau»-Sprecherin Kritik gefallen lassen – auch scharfe Kritik.

Zum Schluss drehte Kessler den Spieß um und präsentierte eine Gegenklage: Jedes Mal wenn die «Tagesschau»-Moderatorin mit ihrer «offensichtlich botoxgeglätteten Haut» auftrete, werde er als tierliebender Mensch zutiefst in seiner Persönlichkeit verletzt, was ihm Schlafstörungen beschere. Der Moderatorin sei deshalb gerichtlich zu verbieten, das mit Botox verbundene Leiden durch öffentliche Auftritte zu unterstützen. Diese Forderung taxierte Staubers Anwalt als «jenseits von Gut und Böse» – und riet dem Gericht, Kessler wegen schikanöser Prozessführung zu büssen.

Wie das Bezirksgericht urteilen wird, ist noch offen: Es wird vorerst darüber entscheiden müssen, ob ein Beweismittelverfahren vonnöten ist.